

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

folgte der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Pachlow, beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1, — ohne Postgebühr, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Zeitzeile ober deren Raum 30 A. — Postkatalog Nr. 8116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Bergeht nicht, für den Streiffonds zu sammeln!

Inhalt: Der Arbeitswucher am Bau. Kritische Glossen zu den Reichstagsverhandlungen, betreffend das Koalitionsrecht. Staatliche Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands. — Druckdruck. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Die Lohnkommission der Berliner Püger. — Ueber die Stärke und Tendenz der Hirsch-Dumder'schen Gewerkschaft. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Der Arbeitswucher am Bau.

Die Mängel des Gesetzentwurfes, betreffend Sicherung der Bauforderungen, haben wir bereits mehrfach besprochen. Es ist jedoch nötig, daß die Kritik möglichst viel Material zusammenbringt und alle auftretenden Ansichten berücksichtigt, um zu zweckentsprechenden Vorschlägen zu gelangen.

Zunächst wollen wir hier noch verweisen auf eine Erörterung, welche der Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Dr. G. Hirschberg, in seinem kürzlich erschienenen Buche, „Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin“, anstellt. Er bezeichnet die Praktiken der Bauhewindler als einen „Arbeitswucher schlimmster Art“ und fügt dann hinzu: „Wenn auch die allgemeine Lage der arbeitenden Klassen keine rosige ist, die Löhne den Lebensansprüchen und Lebensbedingungen gegenüber nicht hoch genug sind, die Arbeitszeit nicht kurz genug ist, so wäre es doch ein Unrecht, hierfür den einzelnen Arbeitgeber verantwortlich zu machen. Löhne und Arbeitszeit sind das Resultat der Entwicklung der Industrie und ändern sich nicht von heute auf morgen; der Kampf um's Dasein zwingt manchen Arbeitgeber, die Arbeitskräfte mehr auszunutzen, als er sonst wohl thäte. Und wenn auch manche reiche Fabrikanten besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren könnten, so ist die Verentschaftung solcher mehr Ausschluß einer gewissen Engbergigkeit, als brutaler Ausbeutung oder gar wucherischer Erpreßung. Anders liegt die Sache beim Bauhewindler.“

Den Arbeitswucher, den die Bauhewindler treiben, schildert Hirschberg dann an der Hand eines Gutachtens, welches im Jahre 1896 der Vorstehende des Berliner Gemeinderichts, Magistratsassessor v. Schütze, auf Veranlassung des Berliner Polizeipräsidenten erstattet hat. Das bekannte System der Mittelstämme wird geschildert. Die Folge dieses Systems ist, daß die Bauarbeiter, welche der Mittelstamm angenommen, mit ihrem Wochenlohn ausfallen. „Die Kritik tritt in der Regel beim Ausbau ein. Hauptächlich werden diejenigen Bauarbeiter betroffen, welche in einer gewissen Selbstständigkeit arbeiten, namentlich die Püger. Die im Kolonnen-system beschäftigten Püger werden unmittelbar vom Bauherrn beschäftigt. Häufig sind sie gezwungen, Anweisungen des Bauherrn auf das Baugelb anzunehmen. Bei der Konkurrenz der Püger untereinander und andererseits bei der großen Zahl Bauten, auf denen dieses System herrscht, werden diejenigen Püger, welche gegen Anweisung nicht arbeiten wollen, schwer Arbeit finden; sie können nicht übersehen, ob das Baugelb ausreichen wird, sie müssen auf gut Glück zugreifen. In vielen Fällen gelingt es ihnen, zu ihrem Gelde zu kommen, wenn der Zeitpunkt des Stodens des Baues noch nicht eingetreten ist. Für die Püger sind die Ausfälle oft recht erheblich, da es sich um verhältnismäßig bedeutende Summen handelt. Man kann die Verluste der Bauarbeiter in solchen Fällen nicht auf mangelnde Vorsicht der Bauarbeiter bei Abschluß des Vertrages zurückführen. ...“

„Weiterhin leiden die Bauarbeiter darunter, daß seitens der zweifelhaften Bauherren zahlungsunfähige Personen als Zwischenunternehmer eingeschoben werden, denen die Ausführung des Baues oder eines Theiles desselben durch Entreprisvertrag übertragen wird. Ebenso werden für gewisse Arbeitszweige, die von den Arbeitern im Kolonnen-system auf gemeinschaftliche Rechnung ausgeführt zu werden pflegen, wie Steintragen, Püger-, Stäler- und Einkehrarbeiten, statt eines mit der Kolonne zu schließende Vertrages, formell Werkverdingungsverträge mit einem der Arbeiter abgeschlossen. Die Arbeiter sind dann nur in der Lage, sich an den völlig zahlungsunfähigen Arbeiter, mit dem der Vertrag geschlossen ist, wegen ihrer Lohnforderung zu halten.“

Zu diesen Ausführungen des Herrn v. Schütze bemerkt Dr. Hirschberg: „Das sind so empörende Zustände, daß man wohl ein Eingreifen der Gesetzgebung verlangen darf.“ Er konstatirt dann, daß im Jahre 1894 von 5700 Berliner Baubetrieben 434 vollständig insolvent gewesen sind, und daß in den Jahren 1893 und 1894 von Bauarbeitern über M. 176 000 Lohnforderungen eingeklagt worden sind. Schließlich kommt er zu der Ansicht, „daß man dem Bauhewindler verhältnismäßig einfach begegnen könnte, wenn der Bauherr vor Beginn des Baues eine Kaution in Höhe der zu erwartenden Arbeitslöhne zu deponieren hätte. Sollte die betrügerische Absicht vorliegen, die Arbeiter um den Lohn zu bringen, so ist dies die beste Sicherung dagegen, während die anständigen Bauherren durch eine solche Vorschrift nicht eben hart betroffen werden.“

Das entspricht ganz der Ansicht, die wir bereits vor einigen Jahren vertreten haben. Es finden sich immer mehr Vertreter derselben. Soeben geht uns eine neue Kritik des Gesetzentwurfes in Form einer Broschüre, betitelt: „Der Schutz der Bauhandwerker“, von Georg Haberland (Berlin, Verlag von Thormann & Goetz) zu. Der Verfasser vertritt sich von dem vorgeschlagenen Gesetz keine günstigen Wirkungen; dasselbe werde das Baugewerbe in die absolute Abhängigkeit des Kapitals bringen und den Mittelstand im Baugewerbe geradezu vernichten; das Baugewerbe werde durch die vorgeschlagene Erschwerung des Kreditwesens zu einem Monopol des Großkapitals werden. Haberland berechnet, daß die Forderungen der Bauhandwerker und Bauarbeiter etwa die Hälfte der Gesamtkosten des Baues betragen. Wenn der Unternehmer diesen Betrag als Kaution hinterlege, so gewähre das den Handwerkern und Arbeitern genau denselben Schutz, der ihnen durch den neuen Gesetzentwurf zugebracht worden. Für die soliden Unternehmer sei eine Kaution in Höhe von 5 pBt. der Bausumme ausreichend. Uebrigens sei das Bauschöffensystem mit der Befugnis auszufluten, diese Kaution in Höhe von 10 pBt. fordern zu dürfen, sofern die begleitenden Umstände das angezeigt erscheinen lassen, z. B. bei übel beleumundeten Bauunternehmern. Dann fügt der Verfasser hinzu: „Bezüglich dieser Kaution können ferner gemäß alle diejenigen Bestimmungen Anwendung finden, welche der neue Gesetzentwurf für die Bauhypothek vorsieht. Diese Maßregel würde dem Baugewerbe eher nützen als schaden, sie würde dem Bauarbeiter eine vollkommenere, dem Bauhandwerker eine theilweise Sicherheit für seine Forderungen gewähren.“

Es mag dahin gestellt sein, ob die von Haberland geforderte Höhe der Kaution ausreichend ist. Jedenfalls aber erscheint auch nach seinen Ausführungen die Kaution überhaupt als das sicherste Mittel, wenigstens die Bauarbeiter vor dem Schwindel gewissenloser Bauunternehmer zu schützen.

Kritische Glossen zu den Reichstagsverhandlungen, betreffend das Koalitionsrecht.

II.
Nicht deutlich ist in der Reichstagsdebatte über das Koalitionsrecht wieder einmal die Thatsache offenkundig geworden, daß die sich als maßgebend erachtenden „staatserhaltenden“ Elemente kein Verständnis haben für die den Arbeitern durch die bestehende Rechts- und Wirtschaftszustand angewiesene Stellung. Nach dieser Ordnung sind Kapital und Arbeit, bezw. Unternehmer und Arbeiter durchaus gleichberechtigte Faktoren; sie heben die parlamentarische Unterordnung der Arbeiter unter ein bevorrechtetes Herrenschum grundsätzlich auf. Der Arbeiter ist mit dem Rechte der freien Verfügung über seine Arbeitskraft ausgestattet; er nimmt dem Unternehmern ihm gegenüber rechtlich die Stellung eines freien Arbeitsvertrages schließenden Kontrahenten ein; er verbirgt seine Arbeitskraft. Der Preis dieser Kraft — die man volkswirtschaftlich als Waare bezeichnet — ist nicht, wie in früheren Zeiten, an beherrschende oder gütlicherische Lohnfragen gebunden; der Arbeiter ist vielmehr berechtigt, den ihm für seine Leistungen zu gewährenden Lohn möglichst hoch zu normieren, genau so, wie dem Unternehmer das Recht zusteht, durch Erhöhung seines Profites den Lohn möglichst herabzubrühen, überhaupt die Arbeitsbedingungen seinem Gewinninteresse entsprechend festzusetzen.

Das ist der Punkt, wo die Praxis in Widerspruch gerät mit der Rechts-Theorie. Auf dem Boden der wirtschaftlichen Vorgänge betätigt sich das Kapital als die herrschende Macht, zu der die bestlose Arbeit in einem Abhängigkeitsverhältnis steht. Dieses Verhältnis ist um so unbedingter und schroffer, je mehr das Kapital im Stande ist, den Werth der Arbeitskraft auf das möglichst niedrigste Maß herabzudrücken. Die vom Kapitalismus beherrschte und geregelte Wirtschaft ist darauf berechnet, durch möglichst ergiebige Ausbeutung der Arbeit den Unternehmerprofit zu sichern und zu erhöhen.

Die Arbeiter haben naturgemäß das entgegengesetzte Interesse, möglichst hohen Lohn, überhaupt günstige Arbeitsbedingungen zu erhalten. Dabei ist zu ihren Gunsten geltend zu machen, daß sie bei ihren bahntelenden Bestrebungen nicht nur die gesetzliche Anerkennung, sondern auch ein demüthigstverwehrt unbestreitbares menschliches und sittliches Recht für sich haben. Hat der Kapitalismus, der Profit des Unternehmers etwa eine höhere menschliche und sittliche Berechtigung, als der Lohn des Arbeiters? Wir meinen, das Gegenteil ist der Fall. Indem die Arbeiter sich bemühen, der kapitalistischen Ausbeutung Schranken zu setzen, einen höheren Theil vom Ertrage ihrer Arbeit zu gewinnen, ihre Arbeitskraft gegen willkürliche Veräußerung zu sichern, genügen sie nicht nur ihrem menschlichen Rechte, sondern auch, wie wir bereits im ersten Artikel erwähnt, den wichtigsten Voraussetzungen der Kultur.

Aber gerade damit, daß sie dieselben Voraussetzungen entsprechen, ist der Inbegriff des gewaltigen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit gegeben. Entgegen dem Rechte der Arbeit, im Uebermaß mit dem ungeren ganzen Rechts- und

mehr als 100 Hektar! — Ein ähnliches Ergebnis zeigte die Ausgrabung der Materiallieferung für die...

B. Belastungsprobe massiver Decken. Aus Magdeburg fand am Freitag, den 21. Januar, Nachmittags, vor einem zahlreichen geladenen (adherentes) Publikum die Prüfung der Trag- und Widerstandsfähigkeit massiver Decken statt.

Die Prüfung wurde von der Baugewerkschule, mehrere der Herren Lehrer, die Schüler der 1. und 2. Klasse und Herren aus verschiedenen Städten des Regierungsbezirks. Die zur Prüfung gestellten drei Decken — Victoria-Decken, D. N. P. Nr. 81 135 und 82 914 — waren von der Baufirma Jacobs & Co. ausgeführt und waren aus Holzbohlen zwischen eisernen Trägern, zwischen den Eisenstützen waren nach oben und unten gebogene Eisenstäbe eingelegt.

Die leichte Decke der Decken betrug: I. 1,04 m, II. 1,64 m, III. 2,716 m. Unter Aufsicht eines Ingenieurbeamten erfolgten die Belastungsproben. Decke I, 1,57 m freitragende Spannweite, 1,21 m Länge, 19 cm stark, mit Rundstabeisen einseitig, 8 mm stark, wurde mit Eisenbarren im Gewicht bis zu 10 280 kg belastet und hätte auch wohl noch 5-6000 kg getragen.

Decke II, 1,57 m Spannweite, 1,20 m Länge, 19 cm stark, mit Rundstabeisen einseitig, 8 mm stark, wurde mit Eisenbarren im Gewicht bis zu 10 280 kg belastet und hätte auch wohl noch 5-6000 kg getragen.

Decke III, 1,57 m Spannweite, 1,20 m Länge, 19 cm stark, mit Rundstabeisen einseitig, 8 mm stark, wurde mit Eisenbarren im Gewicht bis zu 10 280 kg belastet und hätte auch wohl noch 5-6000 kg getragen.

Decke I, Spannweite 0,97 m, trug auf den Quadratmeter berechnet 188,82 Zentner. Decke II trug 108,29 Zentner, bei 1,57 m Spannweite, und Decke III bei 2,64 m Spannweite trug nur Quadratmeter 65 Zentner.

Die Belastungen der Decken wurden in der Praxis überhaupt vorkommenden Umständen bemessen. Diese Belastungen sind die höchsten Belastungen, die jemals auf einer Decke zu erwarten sind.

Die Belastungen der Decken wurden in der Praxis überhaupt vorkommenden Umständen bemessen. Diese Belastungen sind die höchsten Belastungen, die jemals auf einer Decke zu erwarten sind.

Die Belastungen der Decken wurden in der Praxis überhaupt vorkommenden Umständen bemessen. Diese Belastungen sind die höchsten Belastungen, die jemals auf einer Decke zu erwarten sind.

Die Belastungen der Decken wurden in der Praxis überhaupt vorkommenden Umständen bemessen. Diese Belastungen sind die höchsten Belastungen, die jemals auf einer Decke zu erwarten sind.

Die Belastungen der Decken wurden in der Praxis überhaupt vorkommenden Umständen bemessen. Diese Belastungen sind die höchsten Belastungen, die jemals auf einer Decke zu erwarten sind.

Die Belastungen der Decken wurden in der Praxis überhaupt vorkommenden Umständen bemessen. Diese Belastungen sind die höchsten Belastungen, die jemals auf einer Decke zu erwarten sind.

auch die Arbeitslosigkeit zur Winterzeit nur äußerst dünn gefast ist, so läßt doch auch die außerordentlich gelinde Witterung in diesem Jahre die begründete Forderung zu, daß im westlichen und südlichen Deutschland die Bauarbeit baldigt und dauernd in Angriff genommen wird.

Die jungen Kollegen haben die Pflicht, den älteren den Kampf um die Arbeitslosigkeit zu erleichtern. Geheert sind die Bauteile des Unternehmers Kleinjohnann in Kettwig bei Essen. Kleinjohnann hat gewöhnlich durch Agenten Maureur zu günstigen Bedingungen, die hinterher nicht gehalten werden. (Siehe Verfallungsbericht aus Essen.)

Zugung nach Nordbrück ist fern zu halten. Die Bauteile der Unterneher Mittelburg und Speer sind geheert. Beide Unterneher gehen nicht den vereinbarten Stundenlohn für die Arbeit niederlegt, sie stellen es. Die Arbeit wird überaus knapp, da infolge der günstigen Witterung viel fertig gestellt wurde.

* In Berlin waren 800 Schumacher ausgeheert; sie wollten sich eine vom Fabrikanten bereit erlassene Arbeitsordnung nicht aufzwingen lassen. Es haben Verhandlungen zwischen den Gewerbevereinigungen stattgefunden und scheint es zu einer vorläufigen Einigung gekommen zu sein.

In der verflochtenen Woche habe ich über die Nachrichten vom 31. Januar, zu den von den Unternehmern vorgeschriebenen Bedingungen in allen Städten und Fabriken aufgenommen werden. Die Weichensteller auf dem Bahnhof in Kettwig haben die acht 18 Stunden Arbeitszeit bemittelt bekommen. Früher mußten sie bis zu 18 Stunden tätig sein. In Kettwig v. J. sind sie nun in die Eintheilung des Dienstes in drei Schichten übergegangen. Das Eintheilungsgesetz hat den Weichenstellern die baldige Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zugesagt und das Verprechen ist gehalten worden.

Unter der Signatur „Streifposten“ stehen keine großen Klagen. Die Streifposten sind schon vor einiger Zeit, daß Maureur in die Handlung des Landgerichts Berlin ein gegen den gefällten Urtheil klagt. Die Streifposten sind schon vor einiger Zeit, daß Maureur in die Handlung des Landgerichts Berlin ein gegen den gefällten Urtheil klagt.

Durch das angeordnete Urtheil ist schließlich festgestellt, daß der Angeklagte zu Spandau am 3. August 1897 großen Unthun verübt hat, und er ist mit 800, 11 des Strafgesetzbuches zu einer Haftstrafe von zwei Wochen verurtheilt.

Gegegen hat er rechtzeitig Berufung eingelegt, und die Berufungsverhandlung vor dem Berufungsgericht hat folgenden Ausgang ergeben. Im Sommer 1897 traten die bei dem Bau des Stranzenhauses zu Spandau beschäftigten Maureur in einen Ausstand, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, und wärtigen Maureur zu verurtheilen, auf dem Bahnhof in Kettwig und in der Dampfabrik, Maureurmeister Hoffmann bewohnten Straße und in der Dampfabrik, in der sich das Stranzenhaus befindet, Arbeit zu treten.

Der Angeklagte hat sich der ausständigen Maureur angeschlossen und fand Posten in der Dampfabrik. Am 2. August, als der Ausstand schon mehrere Wochen dauerte, kamen die Maureur Geber, Wegner, Wiebe und Wittkop außerordentlich nach Spandau, um als die ersten ausständigen Maureur bei dem Bau des Stranzenhauses in Arbeit zu treten.

Am 3. August früh begannen sie die Arbeit und verließen um 5 1/2 Uhr Nachmittags in Begleitung des Maureurmeisters Hoffmann und eines Polizeibeamten den Bau, ohne eine Mittagspause gemacht zu haben. Wittkop und Wegner gingen voran, und hinter diesem Hofmann, während Geber auf dem gegenüberliegenden Ufer stand, während Geber auf dem gegenüberliegenden Ufer stand, während Geber auf dem gegenüberliegenden Ufer stand.

Gegegen hat er rechtzeitig Berufung eingelegt, und die Berufungsverhandlung vor dem Berufungsgericht hat folgenden Ausgang ergeben. Im Sommer 1897 traten die bei dem Bau des Stranzenhauses zu Spandau beschäftigten Maureur in einen Ausstand, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, und wärtigen Maureur zu verurtheilen, auf dem Bahnhof in Kettwig und in der Dampfabrik, Maureurmeister Hoffmann bewohnten Straße und in der Dampfabrik, in der sich das Stranzenhaus befindet, Arbeit zu treten.

Der Angeklagte hat sich der ausständigen Maureur angeschlossen und fand Posten in der Dampfabrik. Am 2. August, als der Ausstand schon mehrere Wochen dauerte, kamen die Maureur Geber, Wegner, Wiebe und Wittkop außerordentlich nach Spandau, um als die ersten ausständigen Maureur bei dem Bau des Stranzenhauses in Arbeit zu treten.

Der Angeklagte hat sich der ausständigen Maureur angeschlossen und fand Posten in der Dampfabrik. Am 2. August, als der Ausstand schon mehrere Wochen dauerte, kamen die Maureur Geber, Wegner, Wiebe und Wittkop außerordentlich nach Spandau, um als die ersten ausständigen Maureur bei dem Bau des Stranzenhauses in Arbeit zu treten.

Der Angeklagte hat sich der ausständigen Maureur angeschlossen und fand Posten in der Dampfabrik. Am 2. August, als der Ausstand schon mehrere Wochen dauerte, kamen die Maureur Geber, Wegner, Wiebe und Wittkop außerordentlich nach Spandau, um als die ersten ausständigen Maureur bei dem Bau des Stranzenhauses in Arbeit zu treten.

Der Angeklagte hat sich der ausständigen Maureur angeschlossen und fand Posten in der Dampfabrik. Am 2. August, als der Ausstand schon mehrere Wochen dauerte, kamen die Maureur Geber, Wegner, Wiebe und Wittkop außerordentlich nach Spandau, um als die ersten ausständigen Maureur bei dem Bau des Stranzenhauses in Arbeit zu treten.

Auch der Maureurmeister Hoffmann konnte als Vertreter des Publikums nicht gelten, da er sich durch das Verhalten des Angeklagten nur deshalb beunruhigt fühlte, weil er seine Priorezessen als Maureurmeister gefordert sah.

Ein großer Unthun würde nur dann vorliegen, wenn die Art, wie der Angeklagte die arbeitenden Maureur anspand, unzulässig wäre und bei dem Publikum die Befürchtung der Einwirkung eines Unfalls oder einer Entfremdung hätte erwecken können.

Daß dies der Fall, hat die Verhandlung jedoch nicht ergeben. Der Angeklagte hat sich nicht zwischen ihm bereits bekannte Maureur geäußert, wie der erste Richter annahm, sondern er ist in ruhiger Art an die Seite der ihm bis dahin unbekanntem Maureur herangetreten und hat sie in ruhiger Zone angeprochen, wenn auch trotz seiner gegenwärtigen Schamhaftigkeit angenommen werden mußte, daß er nicht zufällig hinter den Maureur hergegangen ist, sondern daß er auf sie gewartet hat, um sie anzupacken.

Auch ergab die Beweisnahme nicht, daß die Bewohner der umliegenden Häuser schon vielfach durch Gassen, die mit dem Aufstand zusammen hängen, belästigt worden waren, und daß sie daher bei einem Gespräch zwischen arbeitenden Maureur und einem Streifenpolizei für die Sicherheit und Ruhe der Straße in Sorge sein mußten, wenigstens hat der zweite Richter festgestellt, daß ihm in dieser Beziehung keine Klagen zu Ohren gekommen seien.

Gonath konnte die tatsächliche Feststellung des ersten Richters nicht aufrecht erhalten werden. Der Angeklagte war vielmehr freisprechend, und es war wegen der Kosten des Verfahrens nach § 499 der Strafprozeßordnung zu erkennen.

Aus unserer Bewegung.

Die Schriftführer der Versammlungen werden dringend ersucht, unwichtige Berichte zurück zu halten; wir müssen sie schließlich doch in den Papierkorb wandern lassen. Berichte über die Aufnahme des Auftrages des Vorstandes und Ausschusses, worauf wir Gewicht legen, sind bisher recht wenig eingegangen. Die Zahlstellenverordnungen machen wir auch darauf aufmerksam, daß wir auch in diesem Frühjahr eine Anzahl Artikel zu veröffentlichen wünschen über die in Aussicht stehende Lohnbewegung. Es ist hierzu nothwendig, daß uns aus den Orten, wo Forderungen gestellt sind oder in der nächsten Zeit gestellt werden sollen, diese mitgetheilt werden. Auch dann, wenn sie in zwischen schon ganz oder zum Theil bewilligt worden sind.

Die Redaktion.

In Straßburg i. G. beschäftigt sich am 21. Januar eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Die Verfallung des letzten Baupolizeigesetzes und seine Folgen.“ Die Versammlung war zu Abend 7 1/2 Uhr in die „Stadt Wetz“ (Struensee) einberufen. Die vorläufige Tagesordnung über die Verfallung des Baupolizeigesetzes ist schon in der letzten Nummer des „Grundstein“ veröffentlicht worden, dem die Einberufung der Versammlung angehängt ist, worin der Empfang der Tagesordnung bestätigt und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Die Versammlung wurde von Herrn Schriftführer Hoffmann eröffnet, der die Tagesordnung vorlas und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Die Versammlung wurde von Herrn Schriftführer Hoffmann eröffnet, der die Tagesordnung vorlas und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Die Versammlung wurde von Herrn Schriftführer Hoffmann eröffnet, der die Tagesordnung vorlas und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Die Versammlung wurde von Herrn Schriftführer Hoffmann eröffnet, der die Tagesordnung vorlas und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Die Versammlung wurde von Herrn Schriftführer Hoffmann eröffnet, der die Tagesordnung vorlas und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Die Versammlung wurde von Herrn Schriftführer Hoffmann eröffnet, der die Tagesordnung vorlas und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Die Versammlung wurde von Herrn Schriftführer Hoffmann eröffnet, der die Tagesordnung vorlas und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Die Versammlung wurde von Herrn Schriftführer Hoffmann eröffnet, der die Tagesordnung vorlas und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Die Versammlung wurde von Herrn Schriftführer Hoffmann eröffnet, der die Tagesordnung vorlas und im Anschluß daran bemerkt wird: „Die Einberufung des Herrn Schriftführers über das Gesuch um Genehmigung der Versammlung (siehe folgendes) für die Baupolizeigesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Versammlung.“

Lohnbewegungen und Streiks.

Maureur.

Die Auslieferung der Maureur und Zimmerer in Wirtshaus hat am Samstag zugenommen. In der vergangenen Woche waren es 111 Maureur, davon 78 Zimmerer, welche von der Auslieferung betroffen sind. Die Unterneher haben bisher jede Verhandlung mit der Organisation abgelehnt. Der Kampf wird der Kampf, wie überall, durch politische Eingriffe und durch die Streikereisepatrioten. Ein Kollege erhielt auf Antrag der Antisozialistischen einen Strafbescheid auf zwei Wochen Gefängnis. Er soll fünf andere Maureur, die inzwischen aber auch Mitglieder des Verbandes wurden und somit ausgeheert worden sind, durch „Verleumdung“ zur Theilnahme an der Verurteilung zu bestimmen versucht haben. Die fünf in dem Strafbescheid benannten Zeugen wissen aber gar nichts von der Verleumdung, der „Verleumdung“ ist nur Maureur Wenzel, der Maureur „don's“ gegen den Strafbescheid ist selbstverständlich Verurteilung eingelegt. Aus dem „Streikereisepatrioten“ wurden acht Kollegen ausgeschlossen, weil sie als Mitglieder ihrer Gewerkschaft auch zugleich als „sozialdemokratische Gift“ eingelegt haben sollen.

Vorläufig läßt sich über die Chancen der Auslieferung wenig sagen. Arbeit ist genug am Orte und in der nächsten Umgegend, um alle ausständig zu beschäftigen, doch scheint die Frühjahrsarbeit, zum dann ist der Frühjahrsarbeit wird im Herbst, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen.

Die Unterneher können nicht die Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen.

Die Unterneher können nicht die Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen.

Die Unterneher können nicht die Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen.

Die Unterneher können nicht die Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen. Für die jüngeren Kollegen ist der Winterzeit, wenn sie ihre Pflanzzeit bekommen.

bandes der Arbeiter-Geographenvereine Deutschlands, Neu-Solis", Paul Wenzscheider, Hamburg, Bremerstraße 28.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 29. Januar.

In die Verhandlungen, betreffend das Sozialgesetz der Arbeiter, schlüpften sich Ausnahmeforderungen zur Frage des Arbeiterzuges. Die mancherlei Gelehrtenbeschäftigung erhält seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten Mumm und Baus eine scharfe Kritik, welche selbstverständlich der Staatsminister Graf Stolowitsch nicht gelassen lassen wollte. Baus brachte u. A. die Forderung der Begleichung der Arbeiter durch die Gewerkschaften...

Die Abgeordnete Regien zeigte an den Reichstagen in der Frage über die Gewerkschaften noch viel davon entfernt ist, den berechtigten Anforderungen der Arbeiter zu genügen. Er meinte zunächst:

Wenn die Gewerkschaften, die den Reichstagen an sich ausreichen, um eine große Zahl der Fälle zu verhüten; es besteht aber dort darin, dass diese Bestimmungen nicht der geringsten Kontrolle unterliegen...

Die drei Regien. Erörterungsbemerkungen des Abgeordneten Mumm, der sich über die Verhältnisse der Arbeiter und die Bedeutung der Gewerkschaften äußerte...

Die Unternehmer haben nicht nötig, sich nach den Vorschriften zu richten, da sie ja keine Revisionen zu befürchten haben. Den Versuchsgenossenschaften liegt die Pflicht der Kontrolle selber ob, und diese veranlassen eine in der Regel keine Summe für die Beamtenkosten...

Die Arbeiter haben nicht nötig, sich nach den Vorschriften zu richten, da sie ja keine Revisionen zu befürchten haben. Die Beamtenkosten sind die Verhältnisse natürlich entsprechend zu kontrollieren...

Die Unternehmer haben nicht nötig, sich nach den Vorschriften zu richten, da sie ja keine Revisionen zu befürchten haben. Die Beamtenkosten sind die Verhältnisse natürlich entsprechend zu kontrollieren...

worben. Die Unfallversicherungsleistungen sind nicht ausreichend in Anspruch. Gerade hier könnten sie aber leicht verbessert werden. Die Regierung möge sich über die Arbeiter stellen...

Der Staatsminister antwortete, die Maßnahmen auf die Entgelt seien noch nicht alle eingegangen; seien sie vollständig vorhanden, so werde die Regierung beschließen müssen. Im übrigen beglückwünschte Graf Stolowitsch mit der Erklärung...

Sozialdemokratische Arbeiter fordern diese Umstände festzustellen. Abgeordneter Singer machte u. A. geltend: Es muß mit allem Nachdruck betont werden, daß das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form und Durchführung nicht ausreicht...

Im übrigen verleihe die Debatte über diesen Punkt ziemlich belanglos.

Der Koalitionszwang in der Praxis.

Zu dem Geheimrat des Grafen Stolowitsch macht die „Frankfurter Zeitung“ folgende beachtenswerthe Ausführungen: Wenn man den Geheimrat über gar die daran gemachten Ergebnisse in der Stimmungsfrage über, so sollte man wirklich glauben, daß die Arbeiter, die in Deutschland einen Streik inszenieren, lauter Gesalbene seien...

Seit einigen Jahren zählt die Generalcommission der deutschen Gewerkschaften in Hamburg die bei ihr angemeldeten Streiks. Anhand dieses stellt die Kommission fest, daß die Zahl der Streiks in den Jahren 1892 bis 1896...

Table with 5 columns: Jahr, Streiks, Beschäftigte Personen, Betroffene Personen, Auf 1000 Beschäftigte kommen Betroffene. Data for years 1892-1896 and a total average.

Es kamen also auf 1000 Personen, die an Streiks beteiligt waren, im Jahre 1892 24,5 Beschäftigte, im Jahre 1896 nur 2,0. Nun wollen wir zwar auf diese Abnahme kein Gewicht legen; denn sie kann leicht davon herrühren, daß bei der fortschreitenden Demoralisation der Gewerkschaften...

Nun ist aber in Hinsicht der Pro-Mittelzahl der betroffenen Streikenden noch sehr viel geringer. Denn die 504 Streikenden kommen in Wahrheit nicht auf die 122 546 gewerkschaftlich gemeldeten Streikenden, sondern auf die Gesamtzahl der Streikenden überhaupt. Wie groß diese Gesamtzahl ist, wissen wir nicht.

bekannt. Da diese Statistik nach Halbjahre, April-Oktober und Oktober-April, aufgestellt ist, so kann man sie nicht ganz genau mit der Hamburger Statistik, welche nach Kalenderjahren geht...

Table with 4 columns: Zeitraum, Streiks, Beschäftigte Personen, Betroffene. Data for periods from October 1891 to April 1894 and a total.

Man sieht man die Zahlen von Streikern auf das Maß nach dem Verhältnis von 5 zu 1 zu verkleinern sich für den dreifachen Zeitraum für das Maß ergeben 338 Streikende mit 147 010 Beschäftigten, während die Hamburger Statistik für diese Zeit nur anführt 859 Streiks und 17 706 Beschäftigte...

Baugewerklische.

* Fährlichkeit der Bauarbeit. Berlin. Vor dem Abbruch eines Kellergrabens in der Rheinstraße 103 beunruhigte der Arbeiter Franz Giese dadurch, daß ihm ein Stützmauerwerk das Hintere Schienendeckungsstück. Der Vermursche wurde nach der Unfallstation gebracht...

* Die Zimmerleute hinterziehen den Bau des Dachstuhl. Zwei Zimmerleute hinterziehen den Bau des Dachstuhl. Zwei Zimmerleute hinterziehen den Bau des Dachstuhl...

* Die Arbeiter in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie...

* Die Arbeiter in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie...

* Die Arbeiter in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie...

* Die Arbeiter in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie...

* Die Arbeiter in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie...

* Die Arbeiter in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie. Die Arbeiter in der Bauindustrie sind in der Bauindustrie...

